Für das Gebiet der Stadt Ellingen besteht ein rechtsgültiger Flächennutzungsplan sowie eine Änderung des Flächennutzungsplnas für den Solarpark Ellingen II
Dieser Flächennutzungsplan mit der Änderung für Ellingen II behält außerhalb des neu dargestellten Sondergebietes für den Solarpark Ellingen VI uneingeschränkt seine Wirksamkeit.

Der Änderungsbereich für die Änderung umfasst folgendes Gebiet:
Sonstiges Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung "Photovoltaik"
auf folgenden Flur-Nummern bzw. deren Teilflächen (TF) der Gemarkung Ellingen
Teil A: 627, 628, 629 Teil B: 666 (TF), 667, 668 Teil C:671 (TF). 673 (TF)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Auszug aus der Original-Legende des Flächennutzungsplans

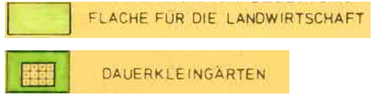

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderung des Flächennutzungsplans

SO Photovoltaik — sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit Rückbauverpflichtung nach Betriebseinstellung.
Die Rückbauverpflichtung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln.

Grünflächen nach § 5 BauGB

rechtsgültiger Flächennutzungsplan der Stadt Ellingen

überlagert mit der digitalen Flurkarte

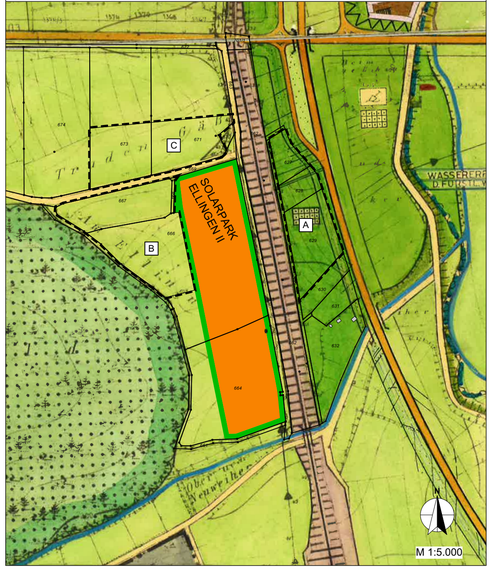

Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Ellingen

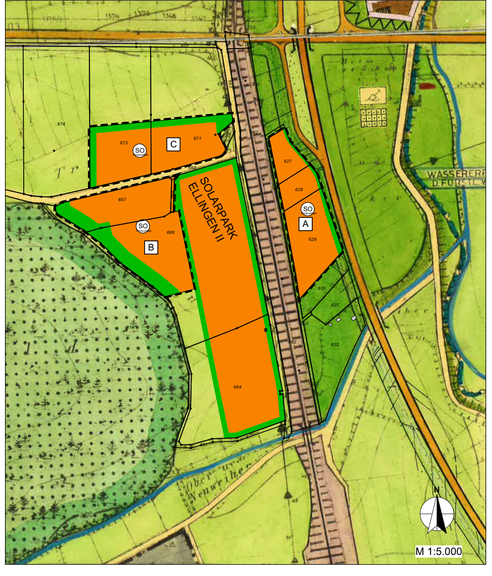

Verfahrensvermerke

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ellingen wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Ellingen VI" durchgeführt.

1. Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ellingen zur Darstellung eines Sondergebiets "Solarpark Ellingen VI" beschlossen.
Der Beschluss wurde ortsüblich durch Aushang am 25.10.2022 bekanntgegeben. (§2 Abs. 1 BauGB)

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.10.2022 hat von 02.11.2022 bis 01.12.2022 stattgefunden.
Die Auslegung wurde durch Aushang am 25.10.2022 ortsüblich bekanntgegeben.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.10.2022 hat mit Mail vom 28.11.2022 von 02.11.2022 bis 02.12.2022 stattgefunden.

4. Vom _____ bis _____ hat der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung in der Fassung vom _____ im Rathaus der Stadt Ellingen öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde durch Aushang am _____ ortsüblich bekanntgegeben. (§3 Abs. 2 BauGB).

5. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung in der Fassung vom _____ hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ mit Bitte um Stellungnahme bis _____ stattgefunden.

6. Mit Beschluss vom _____ hat der Stadtrat die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ festgestellt. (§ 2 Abs. 1 und § 5 BauGB).

(Siegel)

Ellingen, den ....
Matthias Obernöder, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____, Az. _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

Weißenburg-Gunzenhausen, den ....

8. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ellingen wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(Siegel)

Ellingen, den ....
Matthias Obernöder, 1. Bürgermeister

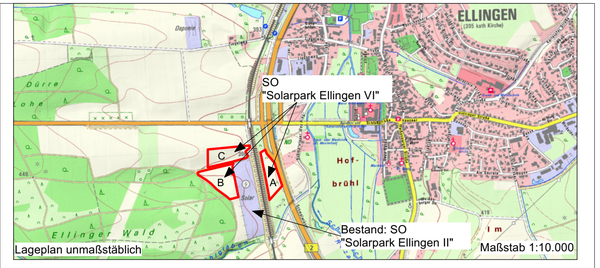

PROJEKT I VORHABEN

SOLARPARK Ellingen VI

Flurstücke: 627, 628, 629, 666, 667, 668, 671, 673 Gemarkung: Ellingen

PLANUNGSTRÄGER

Stadt Ellingen
vertreten durch
1. Bürgermeister Matthias Obernöder

Weißenburger Str. 1
91792 Ellingen

N

PLANINHALT

Deckblatt zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ellingen

PROJEKTNUMMER	PLANGRUNDLAGE
297	FNP Ellingen Scan mit Änderung des FNP für Solarark Ellingen II
PLANNUMMER	BEARBEITUNG
297.1	Annette Boßle Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin
MASSSTAB	DATUM
1: 5.000	20.10.2022

PLANFERTIGER

LICHTGRÜN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
Linzer Straße 13 I 93055 Regensburg
Tel. 0941-204949-20 I Fax 0941-204949-99
post@lichtgruen.com I www.lichtgruen.com

Ruth Fehrmann
Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin